

1. Gorgast

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Seelow: Jugendwerkhof (auch: Gorgast-Schäfferei)

Der Jugendwerkhof Gorgast wurde 1960 in einer Liste der neugeschaffenen Jugendwerkhöfe erwähnt, die als Ersatz für den im Jahr 1960 geschlossenen Jugendwerkhof Struveshof eingerichtet worden waren. Er sollte über 36 Plätze verfügen. Überwiesen wurden von Struveshof nach dieser Liste 34 Jugendliche. Gorgast gehörte zu den Jugendwerkhöfen, die auf dem Land eingerichtet wurden, um dort den Arbeitskräftemangel zu verringern.¹

Im Jahr 1963 wurden die Gründe für die Einrichtung der Jugendwerkhöfe Gorgast und Letschin ohne die sonst vielfach übliche propagandistische Verschleierung genannt: „Die JWH sind entstanden, um in beiden Orten dem akuten Arbeitskräftemangel zu begegnen. Es wurden beiden Betrieben vom Ministerium für Volksbildung zur damaligen Zeit Arbeitskräfte in Form von Jugendlichen zugesagt. Die Betriebe hatten lediglich die Aufgabe, die Unterkünfte zu schaffen.“ Die Gebäude seien von den Betrieben dann erstellt und notdürftig eingerichtet worden. Die finanziellen Mittel seien für eine ordentliche Ausstattung völlig unterdimensioniert gewesen. Von einer Erziehung war überhaupt nicht die Rede.² An anderer Stelle hieß es, die Baracke, in der der Jugendwerkhof untergebracht war, sei ursprünglich als Provisorium eingerichtet worden, um bei Arbeitsspitzen zeitweise zusätzliche Kräfte unterzubringen. Die Jugendlichen seien in dieses Provisorium eingewiesen worden.³

In einer weiteren Liste, die vermutlich aus dem Jahr 1963 stammt, wurde der Jugendwerkhof Gorgast ebenfalls mit einer Kapazität von 36 Plätzen aufgeführt. Es hieß, er sei in dem Bezirk Frankfurt/Oder zu unterstellen.⁴ Die Trägerschaft bis zu diesem Zeitpunkt ist nicht bekannt. Denkbar ist – ähnlich wie beim Jugendwerkhof Flemsdorf (s.d.) – eine Trägerschaft durch einen örtlichen Betrieb oder durch den Rat des Kreises..

Ebenfalls im Jahr 1963 entstand eine Information über die Lage der Jugendwerkhöfe in der DDR. In der Fülle der negativen Beispiele fällt der Jugendwerkhof Gorgast allerdings kaum auf. Nach Feierabend – also dann, wenn eigentlich die Erzieher in Aktion zu treten hatten – war in Gorgast kein pädagogischer Mitarbeiter anzutreffen. Dies führte dazu, dass die stärkeren Insassen die schwächeren unerdrückten oder dass Insassen in den Nachbarorten strafbare Handlungen begingen. Sie besaßen „Westliteratur“, die ohne weitere Ermittlungen eingezogen wurde. Sogar die Herstellung von Schlagringen war geduldet worden.⁵ In einem wortgleichen Bericht, der jedoch andere Schlussfolgerungen anfügt, sind die Beobachtungen wiederholt.⁶ Hier liegt möglicherweise der Grund, warum der Jugendwerkhof Gorgast in einem Schreiben des (noch amtierenden) Ministers für Volksbildung, Alfred Lemnitz, vom April 1963 der Jugendwerkhof Gorgast zusammen mit Letschin (s.d.), Neuoberhaus und Coswig auf die Negativliste der politisch instabilen Jugendwerkhöfe geriet.⁷

Im April 1963 wurden die Jugendwerkhöfe des Kreises Seelow, Letschin (s.d.) und Gorgast überprüft. Für den Jugendwerkhof Gorgast waren drei Planstellen für Erzieher vorgesehen, die folgendermaßen besetzt waren: Der Heimleiter hatte keinen pädagogischen Abschluss, nahm aber gerade an einem Studium für Unterstufenlehrer teil (Fernstudium?). Er war Mitglied der SED. Eine weitere Erzieherin hatte ebenfalls keine Ausbildung. Sie war parteilos und seit Gründung des Jugendwerkhofes Gorgast angestellt. Die Ehefrau des Heimleiters, parteilos, ebenfalls ohne Ausbildung, fungierte als zweite Erzieherin. Der Heimleiter zeigte sich laut Bericht „überfordert“ bei der „Anleitung“ der anderen beiden Erzieherinnen, die beide eine Qualifizierung in diesem Beruf (Fernstudium) ablehnten. Immerhin wurde gegen Ende des Berichtes gefordert, sie zu einer Ausbildung zu zwingen oder aber zu entlassen. Eine Nachtwache gab es nicht. Diese Funktion übernahm der Heimleiter zusätzlich, der allerdings außerhalb des Gebäudes wohnte.

Das Gebäude des Jugendwerkhofes wurde als „massive Baracke“ bezeichnet. Zwar waren die Räume im Winter 1962/1963 renoviert worden, jedoch war die Ausstattung völlig unzureichend. Für 36 Jugendliche stand ein einziger Aufenthaltsraum zur Verfügung, in dem auch der Unterricht durchgeführt wurde. Die Ausstattung bestand aus „kaputten Stühlen und beschädigten Schränken“. Für die Anschaffung von Mobiliar und Bettwäsche standen dem Jugendwerkhof Gorgast insgesamt 530 Mark zur Verfügung. Die Mittel für die Bekleidung der Jugendlichen in Höhe von 150 Mark pro Insassen im Jahr waren bis April 1963 noch nicht in Anspruch genommen worden.

Von den 36 Jugendlichen erhielten 26 eine „Grundausbildung“ im Fach Landwirtschaft. Eine praktische Ausbildung gab es nicht. Von den zwei Planstellen für Lehrausbilder war nur eine mit einem 67-Jährigen besetzt, der keine Qualifikation zum Lehrausbilder vorweisen konnte. Seine Tätigkeit bestand nicht darin, Jugendliche auszubilden. Er wies sie entsprechend der Vorgaben des örtlichen Volkseigenen Gutes lediglich in die zu leistenden Arbeiten ein. Auch hier wurde der Vorwurf erhoben, der Betrieb sehe in den Jugendlichen nur billige Arbeitskräfte. Die sowieso kaum stattfindende theoretische Ausbildung sollte Mitte Mai abgebrochen werden, damit die Jugendlichen die anfallenden Arbeiten erledigen konnten. Die vorgesetzte Behörde der Volksbildung hatte diese Vorgehensweise genehmigt. Bemerkenswert fand es der Berichterstatter, dass außer dem Geschichtsunterricht alle anderen Fächer unterrichtet worden waren. Statt Geschichte wurde am Jugendwerkhof Gorgast „Politinformation“ gegeben. Zensuren und Nachweise für Zwischenprüfungen fehlten in den Klassenbüchern. Die Betreuung in der Freizeit beschränkte sich auf Fernsehen, Bücherausgabe, Filmbesuche und Spielabende. Den Jugendlichen dürfte – nebenbei gesagt – dieser Ausfall an „gelenkter Freizeit“ nicht unwillkommen gewesen sein.⁸

Die eben geschilderte Zusammensetzung des Personals (1 Kurzausbildung, 2 ohne Ausbildung) und die angegebene Kapazität werden durch eine statistische Erfassung vom Mai 1963 bestätigt.⁹

Im Juni 1963 wurden die Reaktionen auf die im April geäußerten Kritiken überprüft. Der Bericht dazu erschöpfte sich im Wesentlichen in einer Wiederholung der Mängel, lieferte aber noch eine Begründung dafür nach, warum sie entstanden waren. Ein ganzer Abschnitt beschäftigte sich mit der Frage, weshalb im Jugendwerkhof Gorgast keine Parteigruppe der SED gebildet werden konnte. Dabei war der Grund ganz einfach: Es gab nur ein SED-Mitglied.

Noch einmal wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die mit der Umstellung von der schlichten Ausbeutung der Arbeitskraft auf eine Ausbildung in einem Teilberuf verbunden waren. Als Arbeiter hatten die Jugendlichen mitunter zwischen 300 und 400 Mark verdient (was übrigens auch unter DDR-Verhältnissen weit unter Tarif war./CS). Nun mussten sie „mit nur 90,- DM [DDR-Mark] einverstanden sein.“ Dieser Umstand habe viele „Erziehungsschwierigkeiten“ mit sich gebracht. „Mit einigen starrköpfigen Jungen hatten die Erzieher besonders große Schwierigkeiten.“ In Gorgast seien die Probleme extrem aufgetreten. Mit welchen Argumenten die Jugendlichen schließlich überzeugt wurden, ist nicht bekannt. Eine Verbesserung der Situation gegenüber dem April wurde nicht festgestellt. Im weiteren Bericht wurden eine Fülle von Arbeitsgruppen und Aktivitäten aufgezählt, welche die Probleme in naher Zukunft beheben sollten. Erbeten wurde auch eine schriftliche Richtlinie des Ministeriums für Volksbildung, mit der die Ausbildung gegenüber den unwilligen Betrieben durchgesetzt werden konnte. Diese Richtlinie war seit längerer Zeit angekündigt, jedoch nicht veröffentlicht worden.¹⁰ extrem

Eine Kosten-Nutzen-Rechnung vom August 1963, die unglaublich nachlässig über sieben Zeilen erstellt worden ist und wesentliche Posten einfach außer acht ließ, erlaubt einen Einblick in einzelne Kostenansätze. Ein Vergleich mit dem Jugendwerkhof Flemsdorf (s.d.) zeigt, dass es bei einzelnen Ansätzen offenbar Vorschriften gab. So lag das Bekleidungsgeld bei beiden Jugendwerkhöfen um 150 Mark pro Jahr. Für Kultur wurde eine Summe zwischen 1,17 Mark (Flemsdorf) und 1,62 Mark (Gorgast) pro Monat für jeden Insassen veranschlagt. Mit 62,50 Mark monatlich lag Gorgast bei der Entlohnung der Lehrlinge weit hinter Gorgast (83 Mark) zurück. Gorgast verfügte allerdings noch zusätzlich über einen Fond für „Prämien und soziale Leistungen“ in einer Höhe, mit der man monatlich weitere 32 Mark auf das Entgelt der Lehrlinge aufschlagen konnte. Voraussetzung war freilich, dass ihnen das Geld überhaupt zugedacht war. Für Verpflegung veranschlagte Gorgast übrigens regelwidrig 2,36 Mark. Der ordnungsgemäße Satz lag bei 2,45 Mark. Die Kostenersparnis über das Jahr belief sich immerhin auf 1200 Mark.¹¹

Im September 1963 wurden auf zentrale Weisung hin an allen Jugendwerkhöfen in der DDR die Erzieher überprüft. Bis zu 15 Prozent des Personals wurden in der Folgezeit aus ihren Aufgabenbereichen entfernt. Die Erzieher des Jugendwerkhofes Gorgast waren davon trotz ihrer mangelnden Qualifizierung nicht betroffen. Dem Leiter wurde eine Missbilligung ausgesprochen. Eine zusätzliche Stelle wurde eingerichtet. Wieder war von Renovierung und Kauf von Möbeln die Rede. Als politische Maßnahme wurde die Einführung des staatspolitischen Unterrichtes angeordnet. Die Insassen hatten täglich die Nachrichten des DDR-Radios zu hören und auszuwerten. Entsprechend den Forderungen des 2. Jugendkommuniques sollten die Freizeitaktivitäten stärker auf die Neigungen der Jugendlichen ausgerichtet werden.¹²

Ein kurz darauf erstellter Bericht behauptete erste Erfolge der Maßnahmen. Bezug genommen wurde auf die Weisung, bis zum 1. September 1964 ungeeignete Kader auszuwechseln. Die Situation beginne, sich in allen Jugendwerkhöfen zu stabilisieren. Im Kreis Seelow, also auch in Gorgast, seien erst Anfänge zu einer besseren Disziplin zu verspüren. Die ideologische Arbeit am Jugendwerkhof Gorgast wurde als noch wenig zufriedenstellend bewertet. Die Berufsausbildung war in Gorgast noch nicht eingeführt worden. Die Insassen seien inzwischen zur Verschönerung ihrer Unterkunft herangezogen worden.¹³

Eine weitere Erfolgsmeldung von Mitte September gab an, dass nunmehr im Jugendwerkhof Gorgast alle Stellen der Erzieher und Lehrer „voll besetzt“ waren. Im weiteren Text wurde vor allem auf die politische Vorbereitung der Wahlen zur Volkskammer eingegangen. Hierzu entwickelte der Leiter eigene Aktivitäten. Immerhin hatten sich die beiden unausgebildeten Erzieherinnen inzwischen zu einem Fernstudium bereit erklärt. Die Bemühungen, der FDJ an den Jugendwerkhöfen einen größeren Einfluss einzuräumen, waren im Jugendwerkhof Gorgast erfolglos geblieben. Über die Einführung der Berufsausbildung wurden Erfolge vermeldet. Die immer wieder als Maß für die Zufriedenheit der Jugendlichen herangezogenen Zahlen von Entweichungen sprachen jedoch eine andere Sprache. Jugendliche brachen in großer Zahl aus dem Jugendwerkhof aus. Zwei Jugendliche flohen mittels gestohlener Motorräder. Sie wurden zu acht Monaten Freiheitsentzug verurteilt, verblieben aber dennoch im Jugendwerkhof. Möglicherweise sollte das hohe Urteil nur abschreckend wirken, aber nicht tatsächlich vollzogen werden. In einem späteren Bericht wird zu lesen sein, dass von den 35 Insassen 19 ausgebrochen waren.¹⁴ Der Bericht enthält ab Seite fünf zwei Versionen von Schlussfolgerungen. Offensichtlich hatte eine erste kurze Fassung nicht ausgereicht. In beiden Fassungen wird Gorgast nicht ausdrücklich erwähnt.¹⁵

Im Oktober 1963 eskalierte die Situation in Gorgast. Aus einer Reihe von Schriftstücken kann der Vorgang rekonstruiert werden. Der Leiter des Jugendwerkhofes war dabei ertappt worden, dass er mit den Insassen „Glücksspiele“ gespielt hatte. Der Vorwurf hatte zwei Dimensionen. Politisch waren Glücksspiele dem „dekadenten Westen“ zuzuordnen und daher schon an sich in einem Jugendwerkhof ein Vergehen. Der Leiter hatte aber auch mit den Jugendlichen um Geld gespielt. Damit hatte er sich am Eigentum von Abhängigen vergangen. Damit hatte der Leiter ein Disziplinarverfahren zu erwarten. Politisch war er nicht mehr tragbar.¹⁶ In einem Bericht der Staatssicherheit vom November 1963 wurde der Jugendwerkhof Gorgast in die Liste der kritikwürdigsten Jugendwerkhöfe der DDR aufgenommen. Das Glücksspiel am Jugendwerkhof wurde nicht genannt oder nur mit dem Begriff einer „schlechten inneren Ordnung“ umschrieben. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass Prügelstrafen durch den Leiter im Jugendwerkhof Gorgast „an der Tagesordnung“ gewesen seien. Dieser Vorwurf war in früheren Berichten nicht erhoben worden. Der Bericht, der weitere Einzelheiten über andere Jugendwerkhöfe enthält, erschien den Verantwortlichen übrigens so brisant, dass von den acht Exemplaren, in denen er erstellt worden war, sieben wieder vernichtet wurden.¹⁷

Einer Meldung des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder vom November 1963 an die Volkspolizei ist zu entnehmen, dass die Erfolgsmeldung über die Besetzung aller Planstellen vom September

1963 wohl etwas voreilig war. Die übermittelten Basisdaten über den Jugendwerkhof Gorgast besagen, dass zu diesem Zeitpunkt von den vier Erzieherstellen weiter nur drei besetzt waren. Die Kapazität des Jugendwerkhofes Gorgast wurde mit 36 Plätzen angegeben, 31 davon waren belegt.¹⁸

Wohl auf Grund der negativen Berichterstattung wurde der Jugendwerkhof Gorgast im November 1963 mehrmals visitiert. Ende des Monats wurde von diesen Inspektionen ein zusammenfassender Bericht erstellt. Der Bericht begann mit einer Kritik an dem überstürzt begonnenen Verfahren der Inspektion. Im DDR-Amtsdeutsch hieß es: „Daher konnte eine exakte Leitung der Inspektion nicht gesichert werden.“

Die Basisdaten des Jugendwerkhofes waren hinsichtlich des Personals gleichgeblieben. Eine der Erzieherinnen war nach ungewöhnlich kurzer Kandidatenzeit in die SED aufgenommen worden.¹⁹ Der Leiter, gegen den eigentlich ein Disziplinarverfahren eröffnet werden sollte, war immer noch im Amt. Im Jugendwerkhof befanden sich nunmehr nur noch 28 Insassen.

Die Zusammensetzung der Einweisungsgründe in den Jugendwerkhof Gorgast wies nicht die übliche Mischung auf. Hier wurden offensichtlich vorzugsweise Jugendliche mit kleinkriminellen Delikten eingeliefert: 14 Diebstähle, 5 Sittlichkeitsdelikte, nur 9 allgemeine Erziehungsschwierigkeiten.

Unter den Insassen waren zehn ehemalige Lehrlinge, die durch den Aufenthalt im Jugendwerkhof zum Abbruch ihrer Lehre und zur Aufnahme einer Teilberufsausbildung gezwungen worden waren. Fünf weitere wurden als „Arbeiter in verschiedenen Berufen“ bezeichnet. Da sie von elf Insassen ohne Lehr- und Arbeitsverhältnis unterschieden wurden, ist es durchaus möglich, dass sie bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. Die daraus resultierenden Probleme wurden am Beispiel eines Jugendlichen illustriert. Ein Jugendlicher verweigerte die Arbeit. Er verlangte, in der Industrie eingesetzt zu werden. Nach mehreren Fluchtversuchen wurde er in die Wäschekammer eingesperrt. Dort zerschlug er Scheiben und demolierte das Türschloss. Dabei kam es zu einer Schlägerei mit den Insassen. Im Nachgang wurde festgestellt, dass der Leiter Mitinsassen beauftragt hatte, den Flüchtling mit Gewalt an seinem Vorhaben zu hindern. Immerhin wurde im Nachhinein erkannt, dass es durchaus gefährlich war, Jugendliche zur Gewaltanwendung untereinander zu autorisieren.

In diesem Zusammenhang wurde die Selbstjustiz im Jugendwerkhof Gorgast an einem weiteren Beispiel erläutert. Drei Jugendliche hatten auf dem Feld einen Insassen ausgezogen und mit einem Koppel verprügelt. Die Verletzungen waren so schwer, dass die Täter vor Gericht gestellt werden „mussten“.

Eine schriftliche Befragung der Insassen des Jugendwerkhofes Gorgast, deren Ergebnisse aus dem Bericht hervorgehen, macht zunächst die verschrobenen Erkenntnisinteressen der Fragenden deutlich. Es waren sechs Fragen zu beantworten. Als erstes sollten die Insassen das Jugendkommunique der SED kommentieren, was sie natürlich nicht konnten. Die vierte Frage testete das Wissen der Jugendlichen über eine neue sowjetische Rakete. Zwei weitere Fragen

bezogen sich auf die Freizeit und eine auf die Berufsausbildung. Die Jugendlichen antworteten nicht direkt auf die Fragen, sondern schrieben ihre Bedürfnisse auf. Diese wichen in keiner Weise von den damaligen jugendspezifischen Wünschen ab (Tanz, Musik, Sport). Es stellte sich heraus, dass das Fernsehgerät defekt war. Ein Radio war nicht vorhanden. Das Radio sollte schnellstmöglich repariert werden – nicht wegen der Musik, sondern weil der staatspolitische Unterricht sonst an Aktualität verlor. Die Auswertung der Fragen beschäftigte sich dann auch vorwiegend mit den mangelnden politischen Kenntnissen der Insassen. Als bedenklich wurden die zu starken Hoffnungen der Jugendlichen auf eine deutsche Wiedervereinigung eingestuft.

Ausgesprochen gelobt und differenziert dargestellt wurden die Ergebnisse der militärischen Ausbildung. Fast alle Insassen des Jugendwerkhofes Gorgast hatten ein „Schießleistungsabzeichen“ in Gold, Silber oder Bronze verliehen bekommen. Diese merkwürdige Inkonsequenz in der Erziehung schien an keiner Stelle bedenklich. Immerhin erhielten hier 20 Kleinkriminelle und Gewalttäter Schießunterricht. Im Rahmen der Ausbildung konnten Jugendliche auch die Fahrerlaubnis (heute: Führerschein) erwerben. Damit sollten sie sich auf ihren Dienst in der Nationalen Volksarmee vorbereiten.

Hinsichtlich der äußeren Bedingungen hatte sich im Jugendwerkhof seit der Gründung wenig geändert. Neben den primitiven Bedingungen wurde Unordnung und Unsauberkeit diagnostiziert. Erstmals tauchte der Vorschlag auf, den Jugendwerkhof Gorgast in ein besser geeignetes Objekt zu verlegen.

Das Finanzgebaren des Leiters wurde nur skizziert. Hier scheuten die Prüfer möglicherweise vor einem tieferen Einblick zurück. Zu den Kritikpunkten gehörte, dass der Leiter das gesamte Bargeld, das für die Jugendlichen gedacht war, in bar in der Kasse aufbewahrte (2500 Mark). Das war auch in der DDR zu dieser Zeit völlig unüblich. In einem zweiten Kritikpunkt hieß es etwas verschwommen: „Die Originalbelege der für die Jugendlichen getätigten Ausgaben werden zur Zeit nicht aufbewahrt.“

Der zweiseitige Teil des Berichtes über die „berufspraktische Ausbildung“ listete faktisch nur weitgehend manuelle Arbeiten auf, die den Jugendlichen oft unter gravierenden Verstößen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen zugemutet wurden. „Unterwiesen“ wurden sie von einem fast 70-jährigen Mitarbeiter, der sich auf die Herstellung der Arbeitsdisziplin beschränkte. Während der Arbeiten kam es zu einem schweren Unfall mit einem der Insassen, für den vermutlich niemand zur Verantwortung gezogen wurde. Es wurden immerhin Belehrungen durchgeführt. Der berufstheoretische Unterricht beschäftigte sich mit Fragen wie „Ernte der Kartoffeln“. Die äußeren Bedingungen waren ebenfalls äußerst provisorisch. Nachweise über den Unterricht gab es nur äußerst sporadisch.²⁰

Im März 1964 wurde im Jugendwerkhof Gorgast eine Nachkontrolle durchgeführt. Sie ergab, dass selbst der Schulrat des Kreises Seelow, der sich um eine Verbesserung der Situation bemüht hatte, inzwischen gescheitert war. Vorgesetzte Dienststellen hatten nichts weiter parat als den Ratschlag, eine Arbeitsgruppe „Jugendwerkhöfe“ für den Kreis zu bilden. Dieser bildete

weitere Gremien, die aber zu keiner Lösung fanden. Vorläufige Lösungen bestanden darin, pädagogische Mitarbeiter von außerhalb für einige Zeit nach Gorgast abzuordnen. Einen Lehrausbilder für Gorgast konnte man dennoch nicht finden. Als Lehrer wurde der ehemalige stellvertretende Kreisschulrat delegiert, der freilich dort bereits seit mehreren Monaten arbeitete. Seine Arbeit endete zu Beginn des neuen Schuljahres. Am Ende des Berichtes wurde die Auflösung oder Verlegung des Jugendwerkhofes von Gorgast nach Döbberin empfohlen. Dieser Vorschlag wurde aus unbekanntem Gründen nicht umgesetzt.²¹

In einer Statistik vom April 1967 wurde Gorgast als Jugendwerkhof Typ II für Hilfsschüler aufgeführt. Mit einem Leiter, vier Erziehern und zwei Arbeitserziehern war er vollständig mit dem vorgesehenen pädagogischen Personal besetzt. Als Kapazität wurden 36 Plätze angegeben. Im Jahresdurchschnitt waren 31 Insassen untergebracht. Sie waren in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine berufliche Ausbildung fand nicht statt.²²

Am 1. April 1968 wurde der Jugendwerkhof Gorgast in den bereits bestehenden Jugendwerkhof Hennickendorf (s.d.) verlagert. Eine formale Vereinigung beider Jugendwerkhöfe unter einer Leitung fand erst im August 1968 statt. Im dazugehörigen Bericht wurde festgestellt, dass die Ausstattung in Hennickendorf der Aufstockung nicht gewachsen war.²³

-
- ¹ Liste der im Zusammenhang mit der Auflösung des Jugendwerkhofes Struveshof neu geschaffenen Jugendwerkhöfe vom 4. Februar 1960. In: BArch SAPMO DY 30/IV 2/9.05/127.
- ² Bericht über die Situation in den Jugendwerkhöfen [Gorgast und Letschin] des Kreises Seelow und über bisher eingeleitete Maßnahmen vom 20. Juni 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³ Bericht vom 23. November 1963 über die im Jugendwerkhof Gorgast durchgeführte Inspektion. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ⁴ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ⁵ Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR (um 1963). In: Blask, Einweisung, 1997, S. 77-80.
- ⁶ Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR (um 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ⁷ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 18. April 1963, TOP 6: Brief an alle Bezirksschulräte über die Situation und Vorkommnisse in den Jugendwerkhöfen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7766.
- ⁸ Bericht über die Überprüfung der Jugendwerkhöfe Letschin und Gorgast vom 3. April 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ⁹ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ¹⁰ Bericht über die Situation in den Jugendwerkhöfen [Gorgast und Letschin] des Kreises Seelow und über bisher eingeleitete Maßnahmen vom 20. Juni 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ¹¹ Schrittweise Einführung der systematischen Berufsausbildung in den Jugendwerkhöfen vom 3. August 1963 [mit differenzierten Angaben zu Einnahmen und Ausgaben]. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ¹² Maßnahmen zur Veränderung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen unseres Bezirkes [Frankfurt/Oder] ohne Datum, Herbst 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ¹³ Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder (ohne Datum, vermutlich Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ¹⁴ Bericht über die Situation an den Jugendwerkhöfen in der DDR vom Spätherbst 1963 (auch mgl. vom 5. Februar 1964). In: BStU MfS ZAIG 844.
- ¹⁵ Der augenblickliche Stand der Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom September 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ¹⁶ Protokoll über die Aussprache mit mehreren Jugendlichen und dem Leiter des Jugendwerkhofes Gorgast vom 21. Oktober 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ¹⁷ Bericht über die Situation an den Jugendwerkhöfen in der DDR vom Spätherbst 1963 (auch mgl. vom 5. Februar 1964). In: BStU MfS ZAIG 844.
- ¹⁸ Mitteilung des Bezirkes Frankfurt/Oder zu Grunddaten von Jugendwerkhöfen an die Volkspolizei vom 5. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ¹⁹ Der augenblickliche Stand der Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom September 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²⁰ Bericht vom 23. November 1963 über die im Jugendwerkhof Gorgast durchgeführte Inspektion. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²¹ Nachkontrolle der eingeleiteten Maßnahmen in den Jugendwerkhöfen der Protokolle der Inspektionsgruppe des Ministeriums für Volksbildung vom 16. März 1964. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²² Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ²³ Beschluss über den Bericht zur Lage im Jugendwerkhof Hennickendorf (ohne Datum, und Entwurf vom 20. November 1968). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 7272.